



## **Versorgung von psychisch kranken Menschen während der Corona-Pandemie**

### **Resolution der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg**

Stuttgart, 24.10.2020

Der Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr stellte auch die PsychotherapeutInnen vor besondere Herausforderungen, sowohl in der Niederlassung als auch in Kliniken und Beratungsstellen. In allen Betätigungsfeldern haben PsychotherapeutInnen mit hohem persönlichem Einsatz die Versorgung von psychisch kranken Menschen sichergestellt. Auch PsychotherapeutInnen mussten sich mit den notwendigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie auseinandersetzen: Wie sich selbst schützen, seine PatientInnen, seine Angehörigen? Wie kann in den Behandlungen die Abstandsregelung gewährleistet werden? Wo muss unbedingt eine Maske getragen werden, wo können diese beschafft werden, wie kann man an Desinfektionsmittel kommen? Welche Behandlungen können wie gewohnt fortgeführt werden, wo und wie sind andere Möglichkeiten wie Video oder Telefon nutzbar?

In Zusammenarbeit von Kammern, Kassenärztlicher Vereinigung, Sozialministerium und Berufsverbänden konnten sehr zeitnah Lösungen für die meisten dieser Probleme gefunden werden. Das Sozialministerium erkannte den Bedarf an fachkundiger Beratung von durch Corona verunsicherten Menschen und brachte in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim, den Kammern und der KV die „Psycho-Hotline Corona“ als niederschwelliges Angebot auf den Weg. Über 450 PsychotherapeutInnen und mehr als 100 PsychotherapeutInnen in Ausbildung beteiligten sich neben anderen Professionellen an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.

In der ambulanten Psychotherapie haben die Psychotherapeutischen Praxen die Versorgung der psychisch kranken PatientInnen trotz aller Widrigkeiten weitgehend sichergestellt, was durch die Abrechnungszahlen der KV Baden-Württemberg eindrücklich belegt wird. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal zeigten sich im 1. Quartal 2020 nur geringe Veränderungen bei den abgerechneten Leistungen und auch bei der Zahl der behandelten PatientInnen.

Im 2. Quartal 2020, als die Pandemie und die Beschränkungen zu deren Eindämmung ihren Höhepunkt erreicht hatten, wurden nur 8% PatientInnen weniger behandelt, wobei die Menge der abgerechneten Leistungen sogar leicht angestiegen war.

Die ambulante Versorgung von PsychotherapiepatientInnen und Patienten hat auch deshalb gut funktioniert, weil es Flexibilisierungen des Behandlungssettings gab. Diese Flexibilisierungen müssen unbedingt fortgesetzt werden solange es die Corona bedingten Einschränkungen gibt! Dazu gehört für diese Zeit die unbegrenzte Nutzung der Videosprechstunde und die Möglichkeit der Umwandlung von Gruppen- in Einzelsitzungen. Die VV fordert außerdem im Sinne der guten psychotherapeutischen Versorgung der Menschen, die gerade in Corona-Zeiten wichtig ist, die Wiedereinführung der Ziffer für Telefonbehandlungen und die Möglichkeit der Gruppenpsychotherapie per Video.

Die Infektionszahlen steigen in diesen Tagen auch in Deutschland wieder deutlich an. Die Politik muss in Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung und anderen für die Versorgung Verantwortlichen die Rahmenbedingungen weiterhin so gestalten, dass die Arbeit in Praxen, Kliniken und andern Versorgungseinrichtungen im notwendigen Umfang auch bei steigenden Fallzahlen fortgesetzt werden kann. Dazu gehört an vielen Stellen maximale organisatorische Flexibilität, natürlich immer unter Wahrung der Infectionsschutzes.